

wenn er ein derartiges Fest anbietet, im Widerspruche handelt mit den Ansichten der großen Majorität der Provinz.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim:

Den Ausführungen der Grafen Hompesch und Schaesberg gegenüber möchte ich bemerken, daß nur die Ehrfurcht gegen Sr. Majestät maßgebend gewesen ist bei dem Antrage, Sr. Majestät bei Betretung der Hauptstadt der Provinz eine Festfeier zu bereiten und daß die verschiedenen politischen und religiösen Meinungen in keiner Weise zur Geltung gekommen sind und kommen durften. Das ist das Gefühl, welches mich und glaube ich sagen zu dürfen, alle übrigen, die den Antrag unterstützt haben, geleitet hat.

Graf Schaesberg: Auf das so eben gesagte muß ich erwidern, einen solchen Gefühls-Patriotismus erkenne ich nicht an, ich erkenne bloß einen realen Patriotismus an, und das ist ein solcher, der mich verpflichtet, Unterthanen-Pflichten zu erfüllen, wenn König und Vaterland das Recht haben, solches von mir zu verlangen. Aber hier ein Fest auf Kosten der Provinz zu bestimmen, dazu habe ich als Unterthan keine Pflicht, das ist weder ein Akt der Loyalität noch der Illoyalität, diese hat dabei nichts zu thun.

Abgeordneter Freiherr von Cerde erklärt noch, daß sein Antrag lediglich ein Amendement resp. Verbesserungsantrag des Ausschuß-Antrages sei, und daß er beanspruchen könne, daß über diesen, wie über jedes andere Amendement abgestimmt werde.

Der Marschall kommt auf seine frühere Ausführung zurück, und nachdem zuerst eine Abstimmung darüber vorgenommen war, ob überhaupt ein Fest stattfinden solle, wogegen nur die obengenannten 13 Herren stimmten, wurde die Diskussion geschlossen und stellt der Marschall den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, beziehungsweise des I. Ausschusses im Ganzen zur Abstimmung. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Der Marschall bemerkt, daß die Wahl des Fest-Comité's in der morgigen Sitzung vorgenommen werde.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung wird abgesetzt und die Sitzung geschlossen.

Der Marschall beraumt die Schlußsitzung auf Morgen 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 4 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Schluß-Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 21. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Bentges.

Abgeordneter Dieke fragt zur Geschäftsordnung, ob nicht für den nächsten Landtag die Anordnung zu treffen sein möchte, die Protokolle jedesmal zur Einsicht offen zu legen, um das

Zeit raubende Verlesen derselben zu ersparen. Etwasige Bemerkungen gegen das Protokoll könnten dann bei der Frage nach der Genehmigung zur Sprache gebracht werden.

Der Vorschlag findet Zustimmung.

Zur Vorbereitung der nach Nr. 10 der Tagesordnung vorzunehmenden Wahl der Mitglieder des Comité's für das Ständefest bemerkt der Marschall, daß er im Laufe der Sitzung eine Pause anordnen werde, während welcher die Mitglieder der einzelnen Regierungsbezirke zusammentreten möchten, um sich wegen der vorzuschlagenden Comité-Mitglieder zu berathen und zugleich die Art und Weise zu besprechen, wie die Einladung zum Feste an Seine Majestät ergehen soll.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë erklärt, daß, da er dem Fest-Antrage entgegen gestimmt habe, er an der Wahl nicht Theil nehmen werde und bitte er, ihn zugleich von der Berathung zur Comité-Wahl zu dispensiren.

Der Vorsitzende erwiedert, daß die Betheiligung an der Wahl lediglich im freien Ermessen stehe.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der erste Gegenstand betrifft:

Weiteres Referat des V. Ausschusses betreffend das Schreiben des Königlichen Landtags-Commissars über die an die Fortbewilligung der jährlichen Beihilfen von je 600 Mark an die Archive zu Düsseldorf und Coblenz geknüpste Bedingung.

Der Ausschuss beantragt, nach Kenntnißnahme der hinsichtlich der Benutzung der Staats-Archive geltenden Bestimmungen:

Hoher Landtag wolle beschließen, die beantragten Summen von je 600 Mark jährlich für die Archive zu Coblenz und Düsseldorf für die Jahre 1877 und 1878 ev. bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages in der Erwartung zu bewilligen, daß der Zutritt zu den Archiven künftig möglichst erleichtert und zu dem Ende die Befugniß zur Ertheilung von Eintrittskarten auch auf den Landes-Direktor übertragen werde.

Der Marschall bemerkt, daß zu dem Antrage des Ausschusses ein Amendement eingereicht sei unterzeichnet vom Grafen Mirbach und unterstützt von den Abgeordneten Freiherrn v. Solmacher, Bremig und Courth. Dasselbe lautet:

Der hohe Landtag wolle die Zuschüsse von je 600 Mark für die Archive zu Coblenz und Düsseldorf, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes gemäß, nochmals bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Zutritt zu denselben im Interesse der Wissenschaft nach Möglichkeit erleichtert und keine etwaige Translocirung dieser Archive in andere Städte vorgenommen werde, bevor der rheinische Provinzial-Landtag in dieser Sache gehört worden.

Der Marschall eröffnet die Diskussion.

Abgeordneter Graf v. Mirbach: Dem Antrage des Ausschusses steht nicht nur das Regulativ über die Benutzung der staatlichen Archive, sondern auch ein früherer Landtagsabschied entgegen, in welchem der Wunsch des damaligen Landtags, daß die Archive als Eigenthum der Provinz erklärt werden möchten, beanstandet worden ist. Uebrigens bedürfe es zum Besuch der Archive außer der Erlaubniß des Ober-Präsidenten beziehungsweise für Düsseldorf des Regierungspräsidenten, auch noch eines Antrages an den Archiv-Vorstand, es würde also der Landes-Direktor doch noch mit dem Archiv-Vorstand zu verhandeln haben. Er (Redner) halte dafür, daß auch in der milderen Form die gestellte Bedingung nicht angenommen werden wird, möchte aber dringend bitten, den Archiven, die ja bekanntlich schlecht dotirt seien im Verhältniß zu den Archiven in Frankreich, Holland und Belgien, die Beihilfe von 600 Mark nochmals zu bewilligen, und könne man erwarten, daß Klagen nicht mehr vorkommen werden.

Bewilligung von Beihilfen an die Staats-Archive zu Düsseldorf und Coblenz.

Was den in seinem Amendement ausgesprochenen Vorbehalte betreffs etwaiger Translocirung der Archive angehe, so sei ihm nicht bekannt, in wieweit die Absicht bestände, eines der in Rede stehenden Archive andernwärts zu verlegen. Es hätten kürzlich im Abgeordnetenhanse Debatten stattgefunden wegen Verlegung des Idsteiner Archivs nach Wiesbaden und da habe der Abgeordnete für Nassau Petri gewisse zu Tage getretene Tendenzen mit scharfen Worten charakterisirt.

Er wolle hierauf nicht weiter eingehen, empfehle aber seinen Antrag zur Annahme. Abgeordneter Courth tritt ebenfalls für das Amendement ein, desgleichen der Abgeordnete von Eynern.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt das Amendement Mirbach zur Abstimmung. Dasselbe wird mit großer Majorität angenommen, und ist der Antrag des Ausschusses damit gefallen.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des 2. Ausschusses über ein Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Gewährung fortlaufender Unterstützung aus Provinzialfonds. Bewilligung von Zuschüssen an die Ackerbauerschule zu Cleve.

Der Ausschuß schlägt vor: für die mit der landwirthschaftlichen Schule zu Cleve verbundene Ackerbauerschule aus den im Haupt-Etat zur Unterstützung niederer landwirthschaftlichen Lehranstalten vorgesehenen Mitteln einen jährlichen Zuschuß von 4500 Mark zu bewilligen, jedoch nur auf die nächsten 2 Jahre und ohne Präjudiz für die Zukunft.

Der Marschall stellt den Antrag zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Er müsse sich gegen den Antrag des Ausschusses aussprechen. Die Schule habe bei den bei ihrer Gründung gehegten Erwartungen in keiner Weise entsprochen, wie dies u. A. die schwankende Schülerzahl beweise; es habe sich daher am ganzen Niederrhein eine ungünstige Stimmung gegen die Schule eingestellt und hätten daher die Kreise die ihrerseits gewährten Zuschüsse nicht weiter bewilligt. Ebenso habe die Stadt Cleve es wiederholt abgelehnt, den von Seiten der Staatsregierung an die weitere Belassung der Schule in Cleve gestellten Bedingungen entgegenzukommen. Die desfalligen Verhandlungen seien zwar formell noch nicht beendet, indeß thatsächlich dadurch abgeschlossen, daß die Regierung erklärt habe, die Schule zu verlegen. Wohin dieselbe verlegt werden solle, sei ihm nicht bekannt.

Der Umstand aber, daß die Schule überhaupt verlegt wird und es nicht feststeht, wohin die Verlegung beabsichtigt ist, mache es bedenklich der Anstalt für jetzt weitere Zuschüsse zu bewilligen. Er beantrage daher die Beschlussfassung einstweilen zu vertagen.

Abgeordneter Maas tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen: er halte die Schule selbst wohl für lebensfähig und möge man derselben durch Nichtbewilligung des Zuschusses nicht den Lebensnerv entziehen.

Der Abgeordnete Graf von Stolberg constatirt, daß derjenige Kreis, welchem er angehöre, den Beitrag zur Unterhaltung der Schule wiederum auf eine längere Reihe von Jahren bewilligt habe, daß also die Stimmung, wie solche vom Abgeordneten Loë für den ganzen Niederrhein als maßgebend bezeichnet worden sei, wenigstens für seinen Kreis nicht bestehe.

Vice-Marschall von Gehr: Lehne man jetzt den Zuschuß ab, so werde der Fortbestand der Schule in Frage gestellt, dazu seien jedoch die Verhältnisse nach den gehörten Ausführungen nicht gegeben oder wenigstens nicht hinreichend klargestellt.

Referent: Wenn die Schule auch verlegt werden sollte, so werde dieselbe doch anderwärts in derselben Weise wiederum begründet werden, es stehe also hieraus nichts entgegen, den Zuschuß weiter zu bewilligen. Wenn die Schule in Bezug auf ihre Leistungen zu wünschen übrig lasse, so möge man das der Zukunft anheimgeben; er glaube nicht, daß man die Existenz der Schule in Zweifel stellen dürfe, man möge zunächst die Schule zu erhalten suchen und dann auf Besserung dringen.

Der Abgeordnete von Monschau schließt sich dem Antrage Loë an. Die Schule lasse in letzter Zeit keine Lebensfähigkeit mehr erkennen und werde sie auch dadurch nicht existenzfähig gemacht, daß man sie noch auf weitere 2 Jahre unterstützt.

Abgeordneter Freiherr Felix v. Loë bemerkt zur thatächlichen Berichtigung, daß von Seiten der Regierung zu Düsseldorf selbst ausgesprochen sei, daß die Unterstützungen der Schule von Seiten der Kreise und Gemeinden wahrscheinlich wegfallen würden. Redner verliest einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu Cleve, betreffend die von ihm vorhin erwähnten Verhandlungen.

Vice-Marschall v. Geyr: Die Differenz mit der Stadtverordneten-Versammlung in Cleve könne nicht maßgebend sein für die Beschlußfassung des Landtages. Der Landtag habe die Frage zu erwägen, ob das Fortbestehen der Schule für den Augenblick als Bedürfniß erscheine, oder ob ein Eingehen derselben schon jetzt gerechtfertigt sei. Letztere Frage müsse verneint und dagegen dazu beigetragen werden, daß die Schule auf einige Jahre noch erhalten bleibe, um demnächst wegen der weiteren Unterstützung zu befinden.

Es folgen noch einige weitere Bemerkungen von Seiten der Abgeordneten Fentges und Freiherr Felix v. Loë, worauf die Diskussion vom Vorsitzenden geschlossen und der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Petition des Provinzialrathes Forster betreffend seine Stellung gegenüber der Organisation der provinzialständischen Verwaltung.

Abgeordneter Bremig erstattet das Referat des I. Ausschusses über die Petition des Provinzialrathes Forster, betreffend seine Stellung gegenüber der durch den Nachtrag zum Organisationsregulativ veränderten Organisation der provinzialständischen Verwaltung und die darauf vom Provinzial-Verwaltungsrathe dem Landtage empfohlenen Anträge.

Referent geht die in der gedruckt in den Händen der Landtags-Mitglieder befindlichen Petition enthaltenen Ausführungen charakterisirend durch und recapitulirt den Inhalt des vom Provinzial-Verwaltungsrathe erstatteten, ebenfalls gedruckt vorliegenden Referats. Der I. Ausschuss hat dieses Referat zu dem seinigen gemacht und schließt sich den darin vorgeschlagenen End-Anträgen an, dieselben in allen Theilen dem hohen Landtage zur Annahme empfehlend.

Anf. 60..

Der Marschall eröffnet die Diskussion.

Abgeordneter Courth: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths hat Ihnen einen wunden Punkt in der inneren Verwaltung offiziell zur Kenntniß gebracht. Es soll nunmehr der bestehende Konflikt hier zum Austrage gebracht werden. Ich gestehe, daß ich hinsichtlich der Rechtsfrage auf dem Standpunkte des Provinzial-Verwaltungsraths stehe, auf dem Standpunkte des Referats, welches Sie soeben gehört haben. Ich bin daher der Meinung, daß wir dem Antrage, der dahin geht:

„Hoher Landtag wolle die in der Petition vom 2. und in dem Schreiben vom 14. April dieses Jahres gestellten Anträge des 2c. Forster als unbegründet ablehnen“, beistimmen. Wenigstens werde ich ihm beistimmen; auch dem eventuellen Antrage bezüglich der Auflösung seines Dienstvertrages, weil nämlich die Anträge des 2c. Forster Theils zu weit gehen, Theils ganz unannehmbar sind. Ein Anderes ist es mit den weiter gehenden Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths und des I. Ausschusses und namentlich mit dem, der dahin geht, „den Provinzial-Verwaltungsrath zu autorisiren, den 2c. Forster von seinem Amte zu suspendiren und die Disciplinar-Untersuchung gegen ihn zu beantragen, wenn er u. s. w.“ Meine Herren! Es scheint mir das weder formell noch materiell gerechtfertigt und um meinen Widerspruch, den ich dagegen durch meine Abstimmung bezeugen werde, zu begründen, so wie auch um einen ferneren Antrag zu begründen, den ich nachher einzubringen mir erlauben werde, muß ich Folgendes bemerken:

Zunächst in materieller Beziehung erkennt der Herr Referent selbst an, daß Herr Forster ganz correct gehandelt habe. Er hat nun einmal diese Ansicht über seine Ansprüche und daß diese frivole sind, wird wohl Niemand behaupten wollen. Er hat, als der Landes-Direktor ernannt, bestätigt und in sein Amt eingeführt war, gesagt: Ich muß mir meine Rechte vorbehalten, und als man ihm darauf erklärte, er habe sich zu unterwerfen, hat er das auch factisch gethan, dagegen theoretisch protestirt, wie der Herr Referent sich ausgedrückt hat. Er wartete ab bis der Landtag zusammen war und trat dann vor, mit der Bitte um Entscheidung; daraus aber scheint mir nicht der Anlaß zu einem Disciplinar-Verfahren hergeholt werden zu können. Setzt er jedoch, nachdem ihm die Ablehnung seiner Anträge mitgetheilt ist, seine Weigerung fort und erklärt er theoretisch nur mit einem Worte, er erkenne den Landes-Direktor nicht an, so wird allerdings Grund vorliegen, gegen ihn vorzugehen. Warum also jetzt diese Autorisation, da es doch nicht bekannt ist, was Herr Forster thun wird? Ich will noch ferner sagen: die Sache ist nicht so zweifellos wie der Herr Referent und das Referat dieselbe darstellte; die Sache hat auch ihre andere Seite, namentlich was die Anstellung des Herrn Forster angeht. Herr Forster ist nach dem Anstellungspatente zum ersten Beamten der Centralstelle ernannt. Welche Bedeutung das hat, will ich dahin gestellt sein lassen, bemerke aber, daß die Anstellung doch eigentlich das maßgebende sein soll. Nach dem Regulativ über die Organisation der Verwaltung des provincialständischen Vermögens u. werden die dienstlichen Verhältnisse der Beamten durch ihre Bestellungen geregelt. Für den Beamten ist also der Dienstvertrag maßgebend, der erstet wird durch das Patent und wenn dem p. Forster das Patent gegeben ist als erster Beamter der Centralstelle, so ist damit, glaube ich, wenigstens läßt sich darüber streiten, der Landtag verbindlich gemacht und ist es nicht an dem p. Forster auf den früheren Marschall, welcher das Patent ausgestellt hat, zurückzugreifen, sondern es würde dies Sache des Landtages sein. Dieses und noch eine Reihe von anderen Punkten, sind zweifelhafter Natur. Ich will auch noch bemerken, daß gegen die Entscheidung, die heute hier getroffen werden möchte, ein Recurs an das Staats-Ministerium zulässig erscheinen dürfte und es würde alsdann das Staats-Ministerium zu befinden haben. Ich zweifle zwar nicht, daß der Herr Minister die Auffassung des Landtages theilen würde, aber es läßt sich dies mit Sicherheit nicht behaupten. Wie die Sachen nun einmal liegen, würde ich es von meinem Standpunkte mit Freuden begrüßen, wenn das Verhältniß gelöst wäre, worüber Unterhandlungen ja geschwebt haben, ohne bei den zu hohen Forderungen, die Herr Forster gestellt, zu einem Abschlusse zu führen. Auch im Interesse der Verwaltung selbst möchte ich wünschen, daß die Angelegenheit auf eine friedliche Weise gelöst wird. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag einzubringen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: dem Provinzial-Verwaltungsrath freie Hand zu geben, mit dem Provinzialrath Forster wegen Auflösung des Dienst-Vertrages weiter zu verhandeln und mit demselben einen Vergleich abzuschließen, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath die Bedingungen annehmbar findet.“

Referent: Auf den Antrag meines Herrn Collegen muß ich einige Worte erwiedern. Es sind alle diese Erwägungen schon im Provinzial-Verwaltungsrathe eingehend erörtert worden. Ich will nur auf das Eine antworten: Der Vorredner meint, es sei keine Veranlassung dazu vorhanden, den Provinzial-Verwaltungsrath zu autorisiren unter Umständen disciplinär vorzugehen. Wir haben in dem Referate selbst erklärt, unser früher gestellter Antrag entbehre nach den näheren Ermittlungen jeglicher Begründung. Herr Forster hat sich weder geweigert eine ihm aufgebene Arbeit zu übernehmen, noch eine übernommene unausgeführt gelassen. Es mußte jedoch der Provinzial-Verwaltungsrath den Moment ins Auge fassen, wo alle Anträge des Herrn

Forster auch von Seiten des Staats-Ministeriums verworfen sind, und was er dann thue, wenn von ihm die unbedingte Erklärung auf Anerkennung der Geschäfts-Instruction verlangt werde; weigere er diese Erklärung, dann waren wir der Meinung, daß er seine Amtspflicht verletze und daß dann der Moment gekommen sei, schärfer vorzugehen. Es war uns jedoch zweifelhaft, ob unser Antrag auf Einleitung des Disciplinar-Verfahrens Gehör finden werde ohne Autorisation von Seiten des Landtags und deshalb glaubten wir uns diese sicheren und die Zustimmung erbitten zu müssen. Es kann darin weder eine Unbilligkeit gegen Herrn Forster, noch eine Unge- rechtigkeit liegen.

Wir haben uns aber auch den Fall im Auge behalten, daß Herr Forster der Ueberzeugung sei, im Staats-Ministerium noch eine Instanz zu haben. Ich will zugeben, daß das richtig ist. Wenn er diese nun beschreitet, würden wir selbstverständlich so lange in der Schwebe sein, bis die Instanz entschieden hat und würden mit unserem Antrage auf Disciplinar-Untersuchung vorher kein Gehör finden. Wir haben absichtlich in dem Referate hierüber geschwiegen, weil wir abwarten wollen, ob eine solche Instanz beschritten wird; geschieht es, dann werden wir in der Lage sein, weiter zu befinden. Wollen Sie auf den Subsidiär-Antrag des Herr Courtly hin, dem Provinzial-Verwaltungsrath in die Hand geben, weitere Unterhandlungen eintreten zu lassen, so wird letzterer Nichts dagegen einzuwenden haben.

Se. Durchlaucht Fürst Hagfeld:

Dem eigentlichen Antrage, dem Conclusum des Herrn Abgeordneten Courtly, dem Wunsche auf eine baldige Lösung des Verhältnisses, in welchem Forster bisher gestanden hat, diesem Conclusum könnte ich mich anschließen, nicht aber überall dem Motiv.

Meine Herren! In dieser ziemlich schwierigen Personenfrage scheint mir die schnellste und radicalste Lösung auch die beste. Das, was Ihnen der Provinzial-Verwaltungsrath und der Ausschuß vorschlagen, ist nach meiner Meinung im wesentlichen dasselbe, was schon bei der ersten Wahl des Landesdirektors eigentlich hätte geschehen müssen, als Herr Forster seinen Widerspruch zum ersten Mal geltend gemacht. Ich zweifle also, daß wir auf demselben Wege jetzt zu einer baldigen befriedigenden Erledigung der Angelegenheit kommen werden.

Meine Herren! Nach meiner Meinung ist es unerlässlich, daß alle Beamten unserer Central-Verwaltung viribus unitis einträchtig zusammenwirken, daß sie sich mit aller Hingebung und Freudigkeit ihrem Berufe im Dienste der Provinz widmen und nun frage ich Sie, meine Herren, kann man nach den uns vorliegenden Daten noch ein solches Gefühl und eine solche Anschauung bei dem Provinzialrath Forster voraussetzen nach allem was vorgefallen ist. (Rufe: nein.) Meine Herren, ich glaube darum — ich bin weit entfernt, irgend ein Urtheil über die Persönlichkeit des Herrn Forster, der mir kaum bekannt ist und noch weniger über seine geschäftlichen Leistungen abgeben zu wollen, aber meine Herren, ich kann unmöglich annehmen, daß Herr Forster selbst sich in seiner gegenwärtigen Stellung noch behaglich fühlen kann. Meine Herren, Fehler oder Irrthümer, die bei der ursprünglichen Organisation einer großen Verwaltung, wie die unsrige es ist, begangen werden, die rächen sich manchmal später sehr empfindlich, ohne daß man irgend Jemand einen persönlichen Vorwurf machen könnte. Ich glaube, wir haben ein warnendes Beispiel davon bei unseren Irren-Anstaltsbauten gehabt. Ich bin der Ueberzeugung, daß wenn gleich beim Beginn dieser großartigen Unternehmung ausreichende und tüchtige Arbeitskräfte herangezogen worden wären und wenn, was die Hauptsache ist, einige Tausende mehr auf letzteren Zweck verwandt worden wären, daß wir dann vielleicht jetzt nicht die Mehr-Ausgabe von einigen Millionen Mark zu beklagen hätten. Meine Herren, ich will Sie in dieser vorgerückten Stunde nicht

noch mit weiteren Motivirungen des Antrages aufhalten, den ich die Ehre habe, Ihnen zu unterbreiten, ich will nur noch einen Punkt berühren, der wohl der wichtigste ist, den Geldpunkt. Meine Herren! Es könnte vielleicht das eine oder andere Mitglied in diesem hohen Hause sich veranlaßt finden, schon deshalb gegen das letzte Vergleichsanerbieten des Herrn Forster, welches er in seinem Schreiben vom 14. d. M. gestellt hat, sich auszusprechen, weil darin die Bedingung enthalten ist, auf Lebenszeit die Hälfte seines jetzigen Gehaltes, also 1250 Thlr. jährlich zu erhalten. Meine Herren, Sparjamkeit ist eine schöne Sache, aber ich glaube, sie muß auch gut angewendet werden, und ich glaube wirklich, daß Sie in diesem Falle einem solchen Vorschlage zustimmen können. Die Früchte würden vielleicht in anderer Beziehung nicht ausbleiben.

Ich beschränke mich also schließlich darauf, Ihnen zu dem Antrage des Provinzialraths Forster einen Veränderungsvorschlag zu unterbreiten und erlaube mir denselben wie folgt zu formuliren:

„Der Hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath autorisiren: mit dem Provinzialrath Forster wegen Auflösung seines Dienst-Vertrages weiter zu unterhandeln und event. demselben die Hälfte seines jetzigen Gehaltes mit 1250 Thlrn jährlich auf Lebenszeit zu bewilligen, wenn der genannte Beamte dagegen auf alle seine sonstigen Forderungen bedingungslos und endgültig verzichtet!“

Zu dem Schluß-Antrage erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich unter den Forderungen, auf welche der Herr Forster zu verzichten hätte, namentlich die Forderung einer Garantie, betreffend seinen Wiedereintritt in den Staatsdienst rechne. Ich muß durchaus bitten, diese Bedingung abzulehnen, weil sie uns in sehr viele Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten hineinbringen könnte, ich erlaube mir daher, meinen Abänderungs-Vorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Referent Abgeordneter Bremig: Ich will nur noch die beiden Anträge zueinander einer kurzen Prüfung unterwerfen. Ich glaube, daß, wenn Sie den Antrag Courth annehmen, der Provinzial-Verwaltungsrath nicht handeln kann, denn die Vollmacht, die in dem Antrage enthalten ist, ist zu allgemeiner Natur, so daß ein rechtsverbindlicher Vergleich über Summen, Modalitäten und Bedingungen auf Grund dieser Vollmacht nicht abgeschlossen werden kann.

Abgeordneter Courth: Ich erkenne dieses Bedenken an, und ziehe meinen Antrag zurück.

Referent fährt fort: Dagegen würde der Antrag Hagfeld eine vollständige Basis für einen abzuschließenden Vergleich geben. Wenn Sie also die Ablehnung der Anträge des Herrn Forster in der Schwebe lassen wollen, so habe ich kein Bedenken, Ihnen den Antrag Hagfeld zu empfehlen.

Abgeordneter von Heister: Falls Herr Forster diesen Vergleich ablehnt, was dann? Ich bitte unseren ursprünglichen Antrag anzunehmen.

Der Marschall schließt die Discussion und läßt im Einverständnisse mit der Versammlung zunächst darüber abstimmen, ob der Landtag beschließen wolle, die Anträge des Herrn Forster sämmtlich als unbegründet abzulehnen.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für die Ablehnung.

Sodann bringt der Marschall den Antrag Hagfeld zur Abstimmung, derselbe wird ebenfalls einstimmig angenommen.

An dritter Stelle wird darüber abgestimmt, ob, Falls die Beschlüsse ad 1 und 2 ein Resultat nicht ergeben, der Provinzial-Verwaltungsrath autorisirt sein solle, den p. Forster event. von seinem Amte zu suspendiren und die Disciplinar-Untersuchung gegen ihn zu beantragen.

Die Versammlung erklärt sich mit allen gegen 2 Stimmen mit der Autorisation einverstanden.

Zusatz zu § 11 der
Geschäfts-Instruction
für den Landes-
Direktor.

Derjelbe Referent erstattet das Referat des I. Ausschusses über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths betreffend Zusatz zu dem §. 11 der Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt dem §. 11 der Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor den Zusatz hinzuzufügen:

„Für die länger als acht Tage dauernde Verhinderung oder Abwesenheit des Landes-Direktors ordnet der Provinzial-Verwaltungsrath die Art der Stellvertretung desselben an.“

Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Beschlüsse des hohen Hauses über die Petition des Provinzialraths Forster und der desfallsigen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, dürften in der Provinzial-Verwaltung Verhältnisse und Unzuträglichkeiten eintreten, die es nicht angänglich erscheinen lassen, die Stellvertretung lediglich in der allgemeinen Fassung des jetzigen §. 11 zu regeln; es muß vielmehr dem Provinzial-Verwaltungsrath die Möglichkeit gegeben werden, bei länger als acht Tage dauernder Verhinderung des Landes-Direktors die Stellvertretung selbstständig und außerordentlich zu regeln.

Der I. Ausschuß glaubt deshalb dem hohen Landtage die Annahme des Antrages des Provinzial-Verwaltungsraths empfehlen zu sollen.

Der Abgeordnete Gymnich will den Zusatz dahin beschränkt wissen, daß nicht ein Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths mit der Stellvertretung beauftragt werden darf.

Der Vorsitzende weist hiergegen auf die Verhältnisse bei der Provinzial-Verwaltung für Schlesien hin, wo gerade die Mitglieder der Landes-Deputation die Vertretung zu führen haben.

Nachdem noch der Abgeordnete Seul gegen den Antrag Gymnich das Wort genommen, und letzterer seinen Antrag zurückgezogen, wird der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird einstimmig angenommen.

($\frac{1}{4}$ Stunde Pause.)

Forderung der Staats-
Regierung auf Zahlung
eines Verwaltungs-
kostenbeitrags aus der
Gener-Societäts-Kasse
an die Staatskasse.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Abgeordnete Seul in Abwesenheit des zum Referenten bestellten Abgeordneten Kunz das Referat des V. Ausschusses betreffend die Forderung der Staatsregierung, die im Etat der Provinzial-Gener-Societät für die Jahre 1874—76 zu Remunerationen für die Beamten der Regierungshauptkassen vorgeesehenen Beträge sowie vom laufenden Jahre ab 1 pro Mille der Societäts-Einnahmen als Verwaltungs-Kosten-Beitrag zur Staatskasse abzuführen.

Der V. Ausschuß nach Einsicht der über den fraglichen Gegenstand bisher gepflogenen Verhandlungen und nach Berathung ist dahin schlußig geworden, dem hohen Landtage zu empfehlen:

1. es bei dem Beschlusse des Provinzial-Landtags vom 13. September 1875 bewenden zu lassen,
2. die Forderung der Königlichen Staatsregierung von 1 pro Mille der Societäts-Einnahmen als Verwaltungskosten-Beitrag an die Staatskasse abzulehnen.

Der Marschall eröffnet über die Anträge die Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet.

Bei der Berathung werden die Anträge einzeln angenommen.

Anträge auf künstlichen
Erwerb verschiedener
Actienstraßen.

Es folgt das Referat des IV. Ausschusses über die Anträge auf künstlichen Erwerb der Büllich-Stolberger und Düren-Gschweiler Actienstraße, der Cupen-Nachener und Mülheim a. d. Ruhr-Borbecker Actienstraße.

Anl. 61.

Der Ausschuß beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag der Handelskammer zu Eupen vom 8. Dezember 1876 auf künstlichen Erwerb der Actienstraße von der belgischen Grenze über Eupen nach Aachen sowie:

den Antrag der Deputation der Actionaire der Mülheim a./d. Ruhr-Vorbecker Actienstraße auf künstlichen Erwerb dieser Straße abzulehnen.

2. Bezüglich des Antrages der Handelskammer zu Stolberg vom 6. Januar 1876, sowie der Anträge der Bürgermeister von Eschweiler, Stolberg und Düren, zu erklären:

daß, wenn Seitens der beteiligten Gemeinden die gegenwärtigen Actienstraßen Zülich-Stolberg und Eschweiler-Düren der Provinz als ein freies Eigenthum und den Anforderungen des Regulativs entsprechend ausgebaut, übergeben werden, diese Straßenstrecken in den Provinzial-Verband aufgenommen werden sollen.

Der Marschall eröffnet die Diskussion zunächst über den Antrag ad 1. Es wird das Wort nicht verlangt und der Antrag zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird einstimmig angenommen.

Der Antrag ad 2 giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung, indem hervorgehoben wurde, daß es nicht angängig sein möchte, über die Aufnahme der Straße ohne vorherige Anhörung und Prüfung der Angelegenheit durch den Provinzial-Verwaltungsrath zu beschließen.

Bei der Abstimmung erlangt der Antrag des Ausschusses die Majorität.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die an das Bureau- und Dienstpersonal zu gewährende Gratification.

Der V. Ausschuß schlägt vor, dem Bureau- und Dienstpersonal des Landtags Gratificationen im Betrage von 1365 Mark zu bewilligen und zwar:

an den Secretair Mürer	450	Mark	Bureau- und Dienst-
„ „ „ Müller	100	„	Personal des Landtags
„ „ Stenographen Rheinert	200	„	
„ „ Canzlisten Rose	75	„	
„ „ „ Lehmann	75	„	
„ „ „ Pieper	75	„	
„ „ „ Türks	75	„	
„ „ Nebendanten Bierkötter	75	„	
„ „ Boten Pesch	50	„	
„ „ „ Dahmen	50	„	
„ „ „ Westermann	50	„	
„ „ „ Wirths	50	„	
„ Frau Pesch (Garderobe)	40	„	

Summa 1365 Mark.

Es erfolgt kein Widerspruch und erklärt der Marschall die beantragten Gratificationen für bewilligt.

Es wird zur Wahl des Fest-Comite's für das zu Ehren Seiner Majestät demnächst zu veranstaltende Ständefest geschritten. Nachdem vorher noch der Abgeordnete Courth als Vertreter des Fest-Comite für das Stände-Fest.

der Stadt Düsseldorf auf desfallsigen Vorschlag des Vorsitzenden mit allseitiger Zustimmung dem Fest-Comite beigegeben worden, werden folgende Mitglieder per Acclamation gewählt:

Für den Regierungsbezirk Köln:

Herr Graf Metternich,

„ Kaesen,

„ Mundt.

Für den Regierungsbezirk Koblenz:

Sr. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld,

Herr Bremig,

„ Reinhard.

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

Herr von Heister,

„ Diege,

„ Wolters.

Für den Regierungsbezirk Aachen:

Herr Freiherr von Geyr-Müddersheim.

„ Francou,

„ Kockerols.

Für den Regierungsbezirk Trier:

Herr Freiherr von Solemacher:

„ Lang,

„ Rautenstrauch.

Die gewählten Anwesenden nehmen auf Befragen des Marschalls die Wahl an.

Remuneration des
katholischen Anstalts-
Geistlichen in Siegburg.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet für den zum Referenten bestellten nicht anwesenden Abgeordneten Horst das Referat des II. Ausschusses betreffend Antrag des Frhr. Eugen von Loë, dem katholischen Anstaltsgeistlichen Lindemann zu Siegburg für das Jahr 1876 eine Gratifikation von 300 Mark aus bereiten Mitteln zu gewähren.

Der Ausschuss beantragt, der hohe Landtag möge den Antrag ablehnen.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr E. von Loë tritt für seinen Antrag ein, während der Vice-Marschall dem Antrag Loë widerspricht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Verzinsung und Amor-
tisation eines Kapitals.

Der Abgeordnete Seul erstattet das Referat des V. Ausschusses betreffend die Deckung der Verzinsungs- und Amortisationsquote für das bei der Provinzial-Hilfskasse aufgenommene Capital von 192000 Mark zum Bau und zur Einrichtung der Blindenanstalt zu Düren.

Anf. 62.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß auch während der nächsten Etatsperiode die Verzinsungs- und Amortisationsquote der für die Blinden-Anstalt aufgenommenen Anleihe mit jährlich 11520 Mark aus dem zur Disposition der Stände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen sei.“

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Antrag um Anstellung
eines 2. Arztes in der
Hebammen-Lehr-
Anstalt zu Köln.

Derjelbe Referent erstattet das Referat des V. Ausschusses über den Antrag des Direktors der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln Geheimen-Raths Dr. Birnbaum auf Anstellung eines zweiten Arztes in der gedachten Anstalt.

Der V. Ausschuß konnte sich von der Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Arztes in der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln in keiner Weise überzeugen und beantragt deshalb „der hohe Landtag wolle über den Antrag des Dr. Birnbaum zur Tagesordnung übergehen.“

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Der Marschall erklärt sodann die Geschäfte des Landtages für beendet und fährt dann fort: Meine Herren, wir sind am Ende einer arbeitsvollen Zeit; ehe ich aber die letzte Sitzung dieser Session schließe, muß ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen für das große Vertrauen, welches Sie mir gezeigt und die Rücksicht die Sie mir entgegen gebracht haben. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, meine Herren.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen!

Der Abgeordnete Freiherr von Gehr-Schweppenburg nimmt das Wort und erjucht die Anwesenden, dem Herrn Marschall für seine opfervolle Thätigkeit während dieser Session und seine sachgemäße Führung der Verwaltung den Dank auszusprechen durch Erheben von den Sitzen. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Der Abgeordnete Dieke glaubt in dem Sinne Aller zu sprechen, wenn er die Versammlung bitte, den sämmtlichen Mitgliedern des Verwaltungsraths für ihre große Thätigkeit und Mühewaltung im Interesse der Provinz den Dank durch Erheben von den Sitzen auszusprechen. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Der Marschall dankt Namens des Verwaltungsraths.

Um 3 Uhr trat der Königl. Landtags-Commissar, geleitet von einer Deputation, in den Saal und hielt folgende Ansprache an die Versammlung.

Hochgeehrte Herren!

Ihre diesmalige Sitzung hat Ihnen eine solche Fülle von Arbeiten gebracht, daß es Ihrerseits des angestrengtesten Fleißes bedurfte, um dieselben zu bewältigen.

Sie sind in dieser Sitzung zum ersten Male in das weite Geschäftsgebiet eingetreten, welches das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den Organen der provinziellen Selbstverwaltung eröffnet hat. Außerdem hat die Ordnung der Etats-Verhältnisse und der Bau-Angelegenheiten verschiedener großer Provinzial-Anstalten, welche seit Ihrem letzten Zusammensein entweder bereits eröffnet oder der Eröffnung nahe gebracht sind, Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen. Neben diesen zahlreichen und zeitraubenden Arbeiten, welche allerdings nothwendigerweise erledigt werden mußten, wenn nicht Ihre Verwaltung in Stocken gerathen sollte, haben Sie es nicht mehr für thunlich erachtet, den Gesetzentwurf betreffend die Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers, welcher Ihnen erst im Laufe der Sitzungen zugegangen ist, noch zum Schluß durchzubearbeiten. Ich bedauere dies um so lebhafter als dieser Gesetzentwurf eine Materie von größter Wichtigkeit für unsere Provinz betrifft, eine Materie, die bei den vielen Zweifeln und Unzuträglichkeiten, welche die bestehende Gesetzgebung in diesem Punkte hervorgerufen, dringend einer baldigen legislatorischen Erledigung bedarf. Hoffentlich werden die Ihnen bekannnten Verhältnisse, welche es diesmal nicht möglich gemacht haben, die Zeitdauer Ihrer Sitzung länger zu bemessen, bald aufhören, so daß ein Mißstand wie der berührte sich nicht wiederholen wird.

Bevor wir uns trennen, meine geehrten Herren, bitte ich Sie, mir gestatten zu wollen, Ihnen meinen Dank auszusprechen für das vertrauensvolle Entgegengekommen, welches Sie mir auch

diesmal wieder bewiesen haben, und die Bitte hinzuzufügen, mir diese für mich so wohlthuende Gesinnung auch ferner zu bewahren. Mögen die Arbeiten, welche Sie mit solchem Eifer unter der eben so umsichtigen, wie energischen Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden des Landtags-Marschalls gefördert haben, mögen die von Ihnen gefaßten Beschlüsse, unter denen ich den Beschluß bezüglich der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät unseres allverehrten Kaisers und Königs in der Rheinprovinz, zu welchem Sie ein richtiges und lebendiges Gefühl Ihrer Stellung zu dem über allen Parteien hoch erhabenen Träger der Krone geführt hat, mit besonderer Genugthuung und Freude begrüße — mögen diese Ihre Beschlüsse zum Segen der Provinz gereichen.

Hiermit erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 25. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen!

Nach Schluß des Landtags brachte der Marschall ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.